

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.806.004

Wien, 20.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8579/J der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen betreffend Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze Ziel 1**; wie folgt:

**Frage 1:**

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 1 entschieden?*

Mit der zunehmenden Digitalisierung des Gesundheitswesens verbunden ist die Herausforderung, den Bürger:innen den Zugang bzw. die Einsicht in ihre digitalen Daten zu ermöglichen. Dies stärkt nicht nur ihr Vertrauen in die elektronische Verarbeitung von Gesundheitsdaten, sondern bewirkt auch ihre intensivere Einbeziehung in die Versorgung und Prävention. Leicht zugängliche Informationen zu Gesundheitsdaten und zu Antworten zu gesundheitsbezogenen Fragestellungen verbreitern die Entscheidungsgrundlagen und tragen somit zur informierten Mitwirkung in gesundheitlichen Belangen bei.

Ein entsprechendes Vertrauen in die digitale Verarbeitung von Gesundheitsdaten wird aber auch durch die Bereitstellung umfassender Informationen für die Bürger:innen über die Art und Intensität der Verwendung ihrer Gesundheitsdaten durch Dritte, nämlich die zahlreichen Einrichtungen des Gesundheitswesens, gefördert. Schon deshalb ist es

notwendig, alle Zugriffe auf ihre Daten durch eine transparente Protokollierung abzubilden und die Möglichkeit zu schaffen, den Umfang dieser Zugriffe durch die Festlegung diesbezüglicher Rechte selbst steuern zu können. Daraus ergibt sich, dass dieses Ziel dem gesundheitsbezogenen Empowerment der Bürger:innen und damit der Verbesserung der informationellen Selbstbestimmung dient.

### **Fragen 2, 4 und 5:**

- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*
- *Gibt es Überlegungen die „Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patientinnen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*

Mit den Fortschritten der Digitalisierung muss auch die informationelle Teilhabe der Bürger:innen einhergehen. Aus der Festlegung des Zieles für 2022 kann somit nicht auf eine mögliche Gefahr in der Vergangenheit geschlossen werden, sondern sie ist Ausdruck des Bemühens, ihnen auch die entsprechenden Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Wie in anderen Lebensbereichen auch, muss das Gesundheitswesen auf sich verändernde Anforderungen laufend Bedacht nehmen. Eine Änderung dieses Zieles ist schon aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung nicht erforderlich und daher auch nicht angedacht.

### **Frage 3:**

- *Wie stellt sich die „Schaffung des elektronischen Zuganges für die Bürger:innen (Patientinnen) zu ihren eigenen Gesundheits- und Protokolldaten sowie zur Rechteverwaltung in der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA)“ im BMSGPK konkret dar?*

Das öffentliche Gesundheitsportal bietet objektive, qualitätsgesicherte und nutzungsfreundlich aufbereitete Informationen zu vielen Fragen im Zusammenhang mit der gesundheitsbezogenen Versorgung, aber auch zu Prozessen und Einrichtungen des Gesundheitswesens an. Die Inhalte werden laufend und in Abstimmung mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten aktualisiert und zielgruppenspezifisch erweitert. Zunehmend werden auch elektronische Services für Bürger:innen, wie etwa der Zugang zu ihren Zertifikaten des Grünen Passes und für Gesundheitsdiensteanbieter

integriert. Das über das Gesundheitsportal zugängliche ELGA-Portal ermöglicht den Bürger:innen die Einsichtnahme in ihre ELGA-Gesundheitsdaten und seit Ausrollung des elmpfpasses auch die Einsichtnahme in ihre Impfdaten. Darüber hinaus können Bürger:innen im ELGA-Portal die Zugriffsrechte auf ihre ELGA-Gesundheitsdaten gestalten und in die Verwendung ihrer Daten Einsicht nehmen.

**Frage 6:**

- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze BMSGPK zu diesem Ziel gegeben?*

Keine, da durch Nichtverfolgung dieses Zieles nur die Nichtbeachtung schon datenschutzrechtlich zustehender Rechte oder der Verzicht auf die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen in Betracht kämen. Beide Möglichkeiten sind keine gangbaren Alternativen für die notwendige Modernisierung des Gesundheitswesens durch eine effiziente und transparente Weiterentwicklung. Beachtet werden muss allerdings, dass die Vorteile der Digitalisierung auch jenen Bürger:innen zugutekommen, die – aus welchen Gründen immer – Technologien nicht oder nur eingeschränkt verwenden können. Für diese Fälle wird wie schon bisher parallel zu den digitalen Möglichkeiten der analoge Zugang zu den sie betreffenden gesundheitsbezogenen Daten sichergestellt.

**Frage 7:**

- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Das Ziel, die Zielerreichung, künftige Aktivitäten, aber auch potenzielle Alternativen in diesem Zusammenhang werden regelmäßig ressortintern diskutiert und evaluiert. Damit werden ein umfassender Informationsaustausch und eine konsistente Vorgangsweise im Kontext der Digitalisierung gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



